

**PRO
SENECTUTE**

GEMEINSAM STÄRKER



Riskieren
Sie **keine Stürze**
im Haushalt!

REINIGUNGSDIENST

mit Schülerinnen und Schülern
ab 16 Jahren

Während den Frühlings-,
Sommer- und Herbstferien



Reinigungsdienst

Mit Schülerinnen und Schülern ab 16 Jahren

**Während den Schulferien (Frühling/
Sommer/Herbst) steht unsere junge
Crew für Sie im Einsatz.**

Möchten Sie die Fenster putzen,
Schränke reinigen oder Regale ab-
stauben? Sind Ihnen diese Arbeiten
aber zu anstrengend oder zu ge-
fährlich geworden?

Unsere jungen Helferinnen und
Helfer packen mit viel Tatkraft und
Freude an.

Kosten

CHF 30.00 pro Stunde und
Schüler/-in (exkl. MwSt) plus
CHF 5.– Wegpauschale pro Einsatz.

Kontakt

Interessiert? Dann melden Sie sich
direkt bei unseren Mitarbeiterinnen
der Einsatzleitung:

Telefon 041 511 15 11
08.30 bis 11.30/14.00 bis 17.00
alltagsassistenz@zg.prosenectute.ch



Anmeldung

Ich wünsche einen Einsatz während den Ferien im:

Frühling

Sommer

Herbst

Vorname/Name

Strasse

PLZ/Ort

Telefon/Mobile

Mail

Datum/Unterschrift

Ich habe die AGB gelesen und akzeptiert

Zu verrichtende Arbeiten

Anzahl/Bemerkungen

Fenster inkl. Rahmen

Lamellen, Fensterläden

Küchenschränke aussen

Küchenschränke innen

Spezielle Wünsche:

Geschätzter Zeitaufwand in Std.

Hinweis

Das komplette Reinigungsmaterial sowie Trittleitern werden zum vereinbarten Termin durch Sie bereitgestellt. Einsätze finden bei jedem Wetter statt.

Einsenden an

Pro Senectute Kanton Zug

Reinigungsdienst · Aegeristrasse 52 · 6300 Zug

alltagsassistenz@zg.prosenectute.ch · www.zg.prosenectute.ch

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Schüler-Reinigungsdienst von Pro Senectute Kanton Zug

Grundsätzliches

Das Vertragsverhältnis zwischen PSZG und den Klienten wird durch eine gemeinsame Vereinbarung (Auftrag), das jeweils aktuelle Tarifblatt sowie diese allgemeinen Geschäftsbedingungen bestimmt. Diese AGB regeln das Verhältnis zwischen PSZG und den Klienten im Rahmen von entgeltlichen Dienstleistungen im hauswirtschaftlichen Bereich gemäss den Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts über den Auftrag (Art. 394ff.).

Zweck

Diese AGB regeln das Verhältnis zwischen PSZG und den Klienten des Schüler-Reinigungsdienstes «Hilfen zu Hause».

Durchführung der Dienstleistungen

Die Organisation und Planung der Dienstleistungen obliegt dem Team der Einsatzleitung. Die Einsatzzeiten werden bei Auftragserteilung festgelegt. Bei unvorhergesehenen Umständen, die einen Einsatz verhindern, informiert die Einsatzleitung den Klienten.

Einsatz

Die Einsätze finden in der Regel montags bis freitags zwischen 08:00 und 18:00 Uhr statt. Einsätze ausserhalb dieser Zeiten erfolgen nach Absprache und gegen Aufpreis. Vereinbarte Einsätze sind verbindlich. Wetterbedingungen wie Regen oder Schnee berechtigen nicht zu kurzfristigen Absagen.

Absage durch Klienten

Fix geplante Einsätze können nur in begründeten Ausnahmefällen und mindestens 72 Stunden im Voraus abgesagt werden. Andernfalls wird der Einsatz vollumfänglich in Rechnung gestellt, ausser bei Notfallsituationen (Arzt/Spital).

Reinigungsmittel und Gerätschaften

Der Klient stellt geeignete Reinigungsmittel bereit. Gerätschaften wie Eimer, Handfeger, weiches Tuch oder Lappen (um Kratzer zu vermeiden), Abzieher, Glasreiniger, Trittleiter/Leiter etc. werden durch den Klienten zur Verfügung gestellt. Aus Hygienegründen müssen Einweghandschuhe und genügend saubere Lappen vorhanden sein. Die PSZG kann gegen Gebühr Einweghandschuhe zur Verfügung stellen. Die Dienstleistung wird nur mit einwandfreien, aufgabengerechten Hilfsmitteln durchgeführt.

Mitarbeiter-Schutz

Es werden Hilfsmittel zur Verfügung gestellt, die den Gesundheitsschutz der Mitarbeiter gewährleisten. Ein Raucherhaushalt muss vor dem Einsatz gut gelüftet werden. Rauchen ist während des Einsatzes in der Wohnung untersagt.

Rechnung

Die Leistungen werden nach dem Einsatz in Rechnung gestellt und sind innerhalb von 30 Tagen zahlbar. Bei Zahlungsverzug können Mahngebühren und Verzugszinsen erhoben werden.

Haftung

PSZG haftet für Schäden, die ihre Mitarbeiter vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachen. Für grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Sachschäden, die nicht auf altersbedingte Materialermüdung zurückzuführen sind, erstattet PSZG den Zeitwert der beschädigten Sache. Der/Die Geschädigte hat den Schaden sofort, oder spätestens innerhalb Wochenfrist anzuzeigen. Jede weitere Haftung ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Reparaturaufträge oder Ersatzbeschaffungen dürfen erst nach erfolgter Meldung und in Absprache mit der Einsatzleitung organisiert werden.

Konflikte und Beschwerden

Unstimmigkeiten, Beschwerden oder Konflikte mit Mitarbeitenden sind der Einsatzleitung umgehend zu melden.

Gültig ab Mai 2024

KONTAKT

Pro Senectute Kanton Zug
Aegeristrasse 52, 6300 Zug
041 511 15 11
alltagsassistenz@zg.prosenectute.ch
www.zg.prosenectute.ch